

The Instrument of Government

(Verfassung des Commonwealth of England, Scotland and Ireland)

INHALTE:

- Legitimation des Lordprotektors durch Selbstermächtigung (Art. I, XXXIII)
- Lordprotektor erhält das Recht, Sondersteuern für den Kriegsfall zu erheben
- Gesetzesvorschläge bedürfen der formalen Zustimmung des Lordprotektors (Art. XXIV); aber: kein Vetorecht
- Keine Gewaltenteilung: Lordprotektor verkörpert zugleich Exekutive und Legislative
- Parlament wird vom Lordprotektor einberufen
- Lordprotektor ist Oberbefehlshaber des Heeres
- Vorrang der Verfassung in Art. XXXVIII: That all laws, statutes and ordinances, and clauses in any law, statute or ordinance to the contrary of the aforesaid liberty, shall be esteemed as null and void. (In Art. XXXVII findet sich die Gewährleistung der Glaubensfreiheit.)

HISTORISCHER KONTEXT

- Ende des Bürgerkriegs zwischen der englischen Krone und dem Parlament (1642-48) Hinrichtung des Königs 1649 und Machtübernahme Cromwells
- Abschaffung des Oberhauses (zweite Kammer des Parlaments, besetzt von Adel und Klerus)
- Festschreibung der ohnehin bestehenden Machtverhältnisse in formeller Verfassungsurkunde als Zugeständnis Cromwells an das Parlament

BEDEUTUNG:

- Vorübergehende Ersetzung der Erbmonarchie durch das nichterbliche Lordprotektorat
- kein Fortbestand nach dem Tode Cromwells, auf dessen Person sie zugeschnitten war